

Bekanntmachung der Stadt Ruhland

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Hartwigstraße“ in Ruhland gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ruhland hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Hartwigstraße“ in Ruhland, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung Juli 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 442, 443, 444 und Teil aus 445 der Flur 4 in der Gemarkung Ruhland. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Diese Entwurfsunterlagen lagen in der Zeit vom 20.10.2022 bis 21.11.2022 in der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Entwurf wurde im Plandokument hinsichtlich der zulässigen Bauweise geändert. Zulässig sind E (Einzelhäuser) und D (Doppelhäuser) anstatt H (Hausgruppen). Die Begründung wurde fortgeschrieben. Das geänderte Plandokument sowie die fortgeschriebene Begründung stellen den 2. Entwurf, Fassung Januar 2023, dar. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegen die Unterlagen des 2. Entwurfes in der Zeit

vom 13.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023

in der Amtsverwaltung Ruhland, Foyer in der 1. Etage, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland, während Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den Teilen, die gegenüber der Auslegung des Entwurfes, Fassung Juli 2022, geändert wurden, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Ruhland unter <https://www.amt-ruhland.de/amtsverwaltung/aemter/amt-fuer-bau-und-geoinformation/bauplanungsrecht/aktuelle-offenlagen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an gemeindeentwicklung@amt-ruhland.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

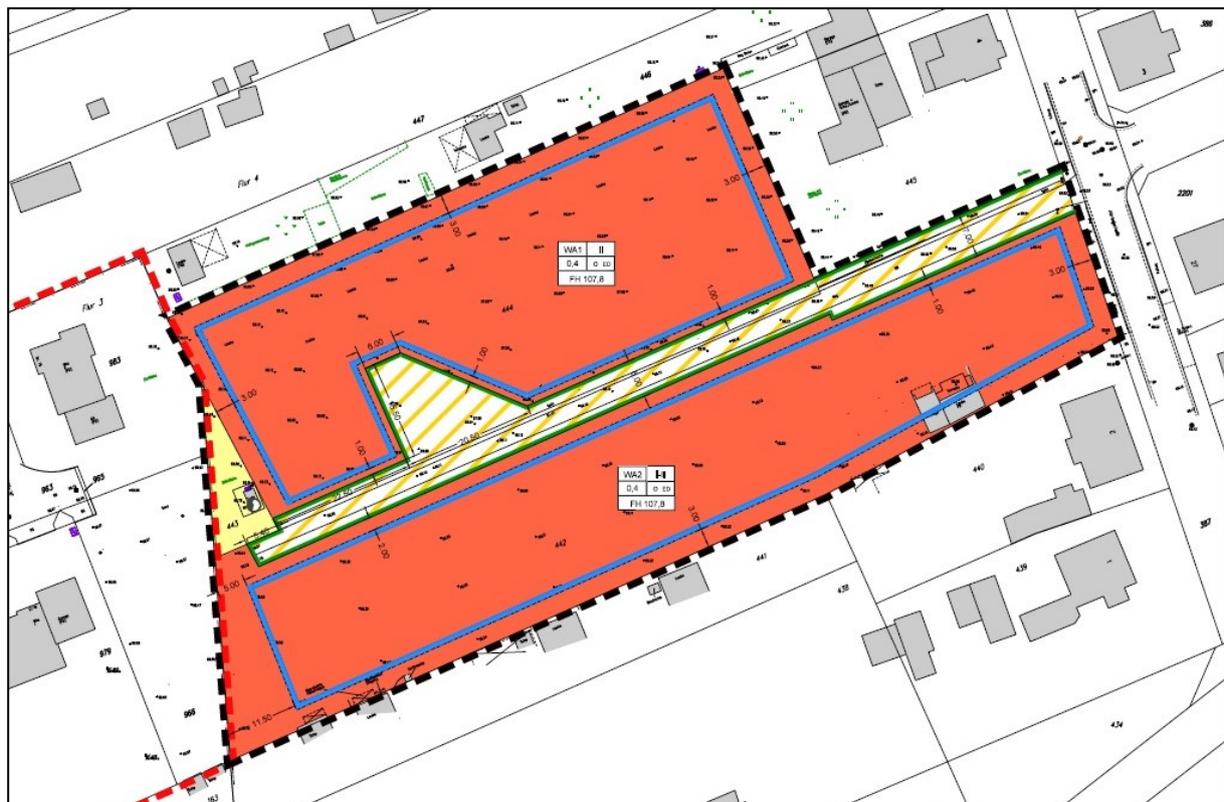
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (unmaßstäblich)

Plangebiet (unmaßstäblich):



Ruhland, 26.01.2023

gez. Höntsch
Bürgermeister

gez. Konzack
Amtsdirektor